



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3000

Der Oberbürgermeister

/V-661-pi/l/011-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.08.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk II	24.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die Lärmschutzwand an der Europa-Allee

- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.09.19 (s. Anlage)

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 9.9.2019

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath

Sehr geehrter Herr Richrath,

bitte beantworten Sie unserer Fraktion zeitnah zu den laufenden Beratungen zur Lärmschutzwand der nbso in Opladen folgende Frage, die Bürgerinnen und Bürger an uns herantrugen:

Warum wird der aufwendige Lärmschutz, der jetzt beim Aus- und Umbau der Autobahnen auf unserem Stadtgebiet notwendig und mit Hilfe vieler Millionen Steuergelder erstellt wird, nicht auch von den Anwohnern mitfinanziert?

Es liegt doch die gleiche Situation vor:

1. Die nbso erstellt aus eigenem Interesse eine Lärmschutzwand, um ihre Ziele zu erreichen.
Straßen NRW erstellt gleichermaßen Lärmschutzwände um seine Planungsziele erreichen zu können.

Heißt: Diese von der nbso und von Straßen NRW verursachten neuen Baumaßnahmen erzwingen andere Maßnahmen, die durch die neuen Baumaßnahmen verursacht werden.

2. Wieso werden unter den gleichen Basisvoraussetzungen die Lärmschutzmaßnahmen für die Bahnstrecken auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt - und dabei selbst auf den Altbestand - die für die Autobahnen aber augenscheinlich nicht, obwohl es sich in beiden Fällen um Verkehrslärm handelt?

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

(Erhard T. Schoofs)